

Versteht täglich
Anzahl mit Anzeigen des
Gesetz- und Verordnungs-
blattes.
Abonnementpreis
Jährlich 50 S., Viertel 1.50 S.
Einzeln, frei ins Haus. Durch
den Post bezogen 1.65 S.
„Die Neue Welt“
Veröffentlichungsbefugte, durch
den nicht bezogen, kostet
Einzeln 10 S., Viertel 30 S.

Die Neue Welt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 16, Eingang Silbergasse.

Telegraphen-Adresse: Volkshalle Halle-Saale.

Motto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 160

Freitag den 13. Juli 1894.

5. Jahrg.

Arbeiter! Parteigenossen! Trinkt kein Dessauer Waldschlößchen-Bier. Weidet alles Berliner Bier.

Hundstau.

Aus dem Reiche des Herrn Thielens. Wegen Verleitung eines Bahnhofs-Freund in Erfurt hatte sich der frühere verantwortliche Redakteur der „Tribüne“ vor dem Landgericht zu verantworten und wurde zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt. Um was es sich bei der Anklage handelte, geht aus der Beweisführung hervor, die ungefähr folgendes ergab: Der Zeuge, Inspektor Freund, mußte zugeben, daß die Rangierarbeiten eine tägliche Arbeitszeit von 12 Stunden haben, daß niemand ohne Erlaubnis während dieser Zeit sich zum Essen begeben darf, daß ferner die Bauern allerdings thätigst eingehalten werden sollten. Bei Zugerspätungen oder starken Verkehr könnten die Bauern nicht so wie in einem Fabrikabstinent eingehalten werden, meinte Inspektor Freund, und damit die Ordnung aufrecht erhalten und der Verkehr nicht gestört wird, kann er denjenigen, der sich erdreistet, einmal ohne Erlaubnis etwas Nahrung zu sich zu nehmen, in Strafe nehmen oder je nach der Schwere der Uebertretung entlassen. (1) Daß die Arbeiter alle 8 Tage einmal 16 Stunden Dienst haben, erklärten ebenfalls mehrere Zeugen. Dabei kommt es denn vor, daß diesen Leuten öfters während der ganzen Nacht keine Zeit zum Essen übrig bleibt. War doch der eine Zeuge von 2 Uhr nachmittags bis 1/2 12 Uhr nachts in Dienst ohne Nahrung zu sich zu nehmen, und dann fiel er vor Erschöpfung um. An den Tagen, wo die Arbeiter 16 Stunden Dienst haben, ist die Pause von nachmittags 5-1/2 Uhr festgesetzt und nachher geht sodann meistens ohne Unterbrechung die ganze Nacht hindurch. — Nur in einem einzigen Falle vermochte der angeklagte Redakteur den Wahrheitsbeweis nicht zu erbringen und deshalb erfolgte die Verurteilung. Dieser eine Fall betraf die Entlassung eines Arbeiters, der ohne Erlaubnis gegessen haben soll. Der hier in Betracht kommende Arbeiter war aber ein mit unter Anklage gestellter Rangierarbeiter und somit konnte für diese Behauptung erklärlicherweise der Wahrheitsbeweis nicht angetreten werden. Der betreffende Arbeiter wurde zu 25 Mark Geldstrafe verurteilt. Der Staatsanwalt hatte ein resp. drei Wochen Gefängnis beantragt.

Zu der angeblichen Ungültigkeit der Wahl von Ums sagt der „Vorwärts“: Da Schleswig-Holstein bis 1864 zu Dänemark gehörte, so sind einige hunderttausende deutscher Söhne von dänischen Staatsbürgern, sie sind aber heute ebenso Deutsche wie die Wäfler und Vöhringer. Deshalb ist v. Ums Wahl nicht anzufechten.

Die Meldung von der Mandatsniederlegung des Meyer Abgeordneten Dr. Haas bestätigt sich nicht.

Gerechtigkeit im Klassenhaat. Aus Karlsruhe wird der „Frankf. Ztg.“ geschrieben: Die geringe Strafe, die der Schwurgerichtshof — nicht die Ge-

schworenen — über den Polytechniker Rodriguez wegen Körperverletzung mit nachfolgendem Tode verhängt hat (3 Monate Gefängnis, wovon zwei Monate Untersuchungshaft abgezogen werden), wird in allen Kreisen der Gesellschaft lebhaft besprochen. In welchen Schlußfolgerungen solche unverständliche Verurteilungen führen, geht daraus hervor, daß auch heute ein Geschworener ernstlich bedauert, hätte die Geschworenen diesen Ausgang des Prozesses erwarten müssen, so würden sie die Frage nach mitverurteilten Umständen vernicht haben. Es erhebt hieraus, daß das Rechtsbewußtsein des Volkes eine Enttäuherung erfahren hat. Das heilige literarische Blatt, die „Ad. Landespost“, erwartet vom Staatsanwalt die „Entlegung des Revolutionsmittels“, vertritt dabei aber ganz, daß der Herr Staatsanwalt in der oben erwähnten geschicktesten Weise für ein Urteil plädierte, wie es schließlich gefallt wurde. Wir können die Befürchtung nicht unterdrücken, daß das Urteil schließlich gegen die Enttäuherung der Schwurgerichte selbst abgegeben wird, obwohl in diesem Falle die Geschworenen ein tadelloses Urteil gefällt hätten. Wir geben diese Kritik des Urteilspruches wieder, weil sie in der That der allgemeinen Stimmung zu entsprechen scheint. Der Vater des Rodriguez ist betamlich vor der Verhandlung in Karlsruhe erschienen, wo er nach Blättermeldungen eine sehr freundliche Aufnahme fand. Das Urteil wird vielfach in Parallele gesetzt zu den schändlichen Sozialisten-Verurteilungen, was weniger für die Frage nach der Gerechtigkeit die deutsche Rechtspflege beifam ist. Uebrigens hat der Staatsanwalt Revision gegen das Urteil eingelegt. Die Verurteilung des Gleiche gethan haben soll, klingt wie ein schlechter Scherz.

Ein freimütiger Pfaffe. In einer vor wenigen Tagen in Falkena a. d. Uger stattgehabten dort besuchten Bergarbeiterversammlung, in welcher über den Achtstundentag beim Bergbau und das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht gehandelt wurde, ergriff nach dem Referenten der anwesende Erzbischof P. Kram das Wort und führte aus:

„Er sei gekommen, weil die Versammlung eine Volksversammlung sei und er sich zum Volke äßte. Er anerkenne die Objektivität des Rechtes, welches in dem Wesen liegt, er lasse sich aber dabei jedoch Heber der Haltung des Grafen Silvio-Tarona anlässlich des Antrages Bernerter auf Einführung der Achtstundentag mit der Forderung der Katholiken in dieser Frage identifizieren, das müsse er zugeben. Er sei sehr zu bedauern, daß Silvio-Tarona überhaupt auf den Katholiken eine Rolle spielte, da derselbe schon lange unter den wohlthätigen Bestrebungen sein Ansehen eingebüßt habe, nachdem man weiß, wie die Lage der Arbeiter dieses Herrn ist. Die Rede des hochwürdigsten Herrn Abgeordneten Silvio habe in seinen Kreisen überall Entrüstung hervorgerufen. Er verheißt, für das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht zu sein, weil er ein Christ sei. So wie er denken alle (?) seines Standes. Er bezieht die feste Steigerung der direkten und indirekten Steuern, wie sie von unseren Geschworenen in zahlreichen Versammlungen besprochen wurde, jedoch mit dem Unterschiede, daß er meint, die Weisenden bezahlen die direkten Steuern. Schließlich erklärte er, nicht für die Erteilung des Wahlrechtes an die Frauen eintreten zu wollen. Es würde zu argen Verwirrungen führen, meint er, wenn die Frau beispielsweise einer anderen politischen Partei zugehörig angehören würde, als der Mann. Der Mann müsse hinaus in rauhe Berge, müsse schaffen und arbeiten, damit er die Steuern entrichten könne. Die Frau gehöre in das Haus, sie habe mit der Wahl nicht zu thun. Er sei dafür, daß jeder nach seinem Berufe im Parlamente vertreten sei. Die gegenwärtige Koalition habe keinen Beifall nicht, sie bedeute die Koalition der Geldläse. Mit Hohentauern wolle kein wahrer Christ etwas zu thun haben. Wenn aus solchen Worten sich der

Inferntionsgebühre beträgt für die Sachwaltere Pettigore über Herrn Raum 15 S. für Wohnung und Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 S.
Inerate für die fällige Nummer müssen spätestens bis vormittags 1/2 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.

Ertragen in die Postsetzungsliste unter Nr. 6862.

Ein trauriges modernes Sittenbild nennt das „Bayr. Vaterland“ des Dr. Sigl den Fall, daß in München ein noch nicht vierzehnjähriges Mädchen besserer (!) Eltern — Mutterreuden entgegensteht. Sigl bemerkt dazu: Aber das ist doch nicht um Verwundern, wenn man sieht, wie es um die Kinder ergeht. In unseren Kostgärten, abends in den Straßen und Alleen mit der schönsten Theaterkutschern in den Vergnügungsorten zu bringen die „jungen Knopfen“. Und erst auf der Esplanade! Da sieht man nachts vierzehnjährige Tögen an Arme „junger“ Studenten von der oft fundamente entsetzten Gestalt direkt oder auch auf Umwegen herumkommen. Da sieht man die eine Frau, was nicht das für Eltern, die das gefahren? Was vermag hier Schule und Religionsunterricht? Einmal richtig. Statt kindliches Gemüt nur Furcht und Aberglaube, statt Häuslichkeit nur Vergnügen. Man werfe nicht Steine auf jene, welche, um das lässliche Brot zu verdienen, den ganzen Tag von den Kindern getrennt sind; am liebsten liegt es bei ihnen, wie die es in der Hand hätten, ihre Kinder zu erziehen.

Dr. Sigl hat nur zu recht. Es ist daslebe, was wir schon hundert- und tausendmal gesagt haben.

Bedingte Verurteilung. Unter bedingten Verurteilungen versteht man bekanntlich in neueren Strafgesetzen solche Strafurteile, in welchen bestimmt wird, daß die Strafvollstreckung erst erfolgt, wenn der Verurteilte sich einer neuen strafbaren Handlung schuldig macht. Mit der Einführung dieser Art von Strafurteilen hat man in Belgien, wie von der internationalen kriminalistischen Vereinigung berichtet wurde, sehr günstige Erfahrungen gemacht.

Danach lautet jetzt durchschnittlich etwa das zehnte Urteil in Belgien auf bedingten Strafausspruch; es sind seit dem Inkrafttreten des Gesetzes im ganzen 86 207 von den überhaupt gefällten 839 669 Strafurteilen bedingt ergangen. Von dieser großen Zahl von Personen, die der Gesetzesvorschrift teilhaftig geworden sind, haben sich nur 2600 als hieselbst unwidrig erwiesen, das ist rickfällig geworden sind. Dies sind 3 Prozent der bedingt Verurteilten, ein überaus niedriger und sehr zu gunsten dieser viel umstrittenen Maßregel sprechender Verhältnis. Auf diese Bemerkung in der Praxis ist es wohl auch zurückzuführen, wenn die An-

Im Banne alter Schuld.

Roman von Gustav Söder.
(Nachdruck verboten.)
„Ich verstehe“, wiederholte der Jude, an jeden möglichen Gebrauch denkend, den ein junger Mann in des Barons Verhältnissen von der gewöhnlichen Lustlust machen könne, und vollkommen überzeugt, daß es dessen Absicht sei, Dinnas Plan zu vereiteln und Bruder und Schwester in seine eigene Macht zu bekommen.
„Um“ machte Nathansohn und frisch nachdenklich seinen Zwielfbart, „mir wird das Hingelchen nicht Nebe stehen. Es müßte einer sein von seinen Bekannten, einer, der ihm kann gegen die Pistole auf die Brust und der doch selbst nicht hat so laubere Hände, um gegen ihn zu machen den Angeber. Um! — Um! — Gott! was zerbrech ich mir den Kopf und hab' nicht genug gedent an den Plan.“
Das letzte Wort schien dem Juden gegen seinen Willen entfließt zu sein, denn er machte eine ärgerliche Bewegung mit der Hand, als wollte er sich auf den Mund schlagen.
„Der Baron“, fügte er rasch hinzu, „s wird mir kein eine große Ehre, Ihnen zu erweisen eine Gefälligkeit. Was ich kann thun in der Sache, werd' ich thun.“
„Weshalb Sie Ihr Bestes, Herr Nathansohn“, sagte Wolfgang, sich von dem ehrwürdigen Thronesself erhebend. „Erhalte ich von Ihnen die gewünschte Auskunft, so sprechen wir zusammen noch ein Wort über die allgriechische Waise und über die Damascenerklinge aus der Zeit Timurs.“
„Sie sollen erfahren alles, was Sie erfahren wollen, gnädigster Herr Baron“, bemerkte der Jude mit einem schmerzlichen Lächeln, das um seine Augen einen ganzen Eisenring kleiner Fältchen erscheinen ließ, „Sie hätten sich an meine bessere Adresse wenden können als an Moses Nathansohn!“

Mit gewohnter Unterwürfigkeit diener er seinen hohen Besuch hinaus, öffnete ihm den Droschkenflügel und verharre, während der Wagen davon fuhr, in einem tiefen Bückling, die langen Arme junkrecht herabhängend lassend, was ihm das Aussehen gab, als wollte er auf allen Vieren davonkriechen.

VIII.
„Herr Baron, es war ein Herr da, der Sie zu sprechen wünschte“, sagte der Portier, die goldbetriehte Mäße in der Hand, als Wolfgang, nach einer Erklarung in den Tiergarten, wo er auf alle herrlichen Damen gefahndet hatte, gegen Abend in sein Hotel zurückkehrte.
„Hat er keinen Namen nicht genannt?“ fragte Wolfgang, sogleich an Reiterberg denkend.
„Nein, aber er hat ein paar Zeilen hinterlassen“, antwortete der Portier und überreichte dem Baron ein verschlossenes Kuvert. Dieser öffnete es auf seinem Zimmer. Der Inhalt war kurz, die Unterschrift, nach welcher er zerschlag, lautete jedoch nicht, wie er erwartete, Edward Reiterberg, sondern nannte einen ihm völlig fremden Namen. Das Wille betrafte folgendes:

„En. Hochgeborenen erlaube ich mir im Auftrag meines Freundes, des Herrn von Dinnas, um die Erklärung zu bitten, daß Sie die demselben zugefallene Verleibungsbekunden und zurücknehmen. Ich hoffe, Ihr Willigkeitsgefühl wird es nicht dazu kommen lassen, daß eine wohl nur in der Uebereilung des Augenblicks gefasste Versicherung zu ernstern Folgen führe. Sollten Sie dennoch vorziehen, meinem Freunde Satisfaction auf Pistolen zu geben, so bin ich von demselben ermächtigt, mit Ihrem Sekundanten Drei und Stunde der Zusammenkunft festzusetzen.“
„Gnädigsten Sie, Herr Baron, den Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung

von Rossig, Rittmeister a. D.“

Wolfgang lehnte sich, als er dies gelesen, in seinen Sessel zurück und schüttelte mit einem Lächeln, welches zur Hälfte Kerger ausdrückte, den Kopf.

Er befand sich nun mehrere Tage in Berlin, ohne seinem eigentlichen Zwecke auch nur um einen einzigen Schritt näher gekommen zu sein. Statt dessen sah er sich mit Personen und Verhältnissen verwickelt, die noch vor kurzem für ihn so gut wie gar nicht in der Welt gewesen waren. Und dabei hatten ihn alle diese Nebendinge so in Atem gehalten, daß er noch nicht Zeit gefunden hatte, seinen ehemaligen Vormund, der sich nach seinem Ehrenabfall so teilnehmend nach seinem Befinden erkundigte, zu besuchen, und auch dem neugewonnenen Freunde, dem er sein Leben dankte, hatte er noch nicht seine Ankunft in Berlin gemeldet.

„Nathansohn!“ sagte sich Wolfgang, als dieser Gebanten-gang ihn auf seinen auferstehenden Reiter und Pfleger geführt hatte. „Das ist in dieser weiten, großen Stadt der einzige Mann, der mir aus meinem Dilemma herauszufinden vermag.“ Er wird mir sagen können, ob mein Geiger faktisch veräußert ist. Und muß ich mich schlagen, so möchte ich wiederum ermahnen als Nathansohn, den ich um den Fremdschicksalsdienst bitten könnte, mir als Sekundant beizustehen.“

Am nächsten Vormittag betrat der Baron von Sturen das vornehme Haus Unter den Linden, in welchem Nathansohn und gebiegenem Geismad. Er fand, durch einen Diener angemeldet, Nathansohn in einem stillvoll ausstrahlenden Zimmer, dessen Wände ansehnliche Delgemalde bedeckten. Nathansohn hatte sich eben von einem Sopha erhoben. Ein Buch beiseite legend, kam er dem Besucher entgegen, ergriff lebhaft dessen Hand, ließ ihn in der Haupthand willkommen und winkte ihm Blick zu seiner völligen Wiederherstellung.

„Nathansohn!“ begann Wolfgang, ich bitte beschämt vor Ihnen. Der Gang zu Ihnen sollte einer meiner ersten

wendung des Gesetzes in den Gerichtshöfen zunimmt. Während 1891 nur 21 193 Urteile darauf lauteten, wovon 4009 Freiheits- und 17 184 Geldstrafen betrafen, ist diese Zahl 1892 auf 37 510 angewachsen, welche 6414 Freiheits- und 31 096 Geldstrafen zum Gegenstand hatten. Bei weitem den überwiegenden Teil haben die Verurteilten; ein Viertel des Ganzen fällt auf Körperverletzungen, ein Achtel auf Diebstahl und Unterschlagung.

Er mordung Carnots — eine Schandung Gottes. Als nach der Ermordung Carnots in der sozialistischen Presse hier und da darauf hingewiesen worden war, daß die bürgerliche Gesellschaft, die die Marabot, Bailant, Henry geküßt, im Grunde daselbe gethan, was die Attentäter verbrochen, und gar kein Recht habe, sich über die Attentäter zu beklagen, da wandle sich die ganze ordnungsparteiliche Entrüstung gegen diese „Preßfreiheit“ und schrie nach dem Staatsanwalt, „Frecher und gemein, bühlicher und banditenhafter“ schrieb z. B. das lässliche kontervative „Waterland“ gegen unser Dresdner Bruderorgan, „kann der geistlichen Ordnung nicht ins Gesicht geschlagen werden...“ Wer solche Gedanken ins Volk wirft, der ist ein intellektueller Mitschuldiger des Mordbuhnen, macht zu gleichen Thaten geneigt, der gehört ins Zuchthaus.“ Das „Waterland“ wollte damit zeigen, daß zwischen „Anarchismus“ und „Sozialismus“ kein Unterschied sei. Das Blatt war aber etwas vorzeitig, denn jetzt hätte es Gelegenheit, auch zu zeigen, daß zwischen den Kontervativen und den Anarchisten kein Unterschied bestehe und eine Ausnahmeregeln gegen die kontervativen „Heher“ sehr angebracht sei. Kontervative Blätter haben nämlich noch ganz anders geurteilt.

Der „Sonntagsbote aus Kurpfaffen“, ein Organ der heftigen Orthoborie, schreibt in seiner Nummer 28 vom 8. Juli:

Caesare Carnot, der Großvater Sadi Carnots, gehörte mit zu jenen verrückten Menschen, die für die Ermordung Ludwig XVI. geküßt haben. Er hat später als Mitglied des Wohlhabensauschusses anläßlich ungerathener Munturde unterzeichnet. Dieses Großvaters Muth als eines Seiden-der sogenannten „großen“ Revolution ist es hauptsächlich gewesen, der dem Entel den Weg zum Präsidentenstuhl bahnte und nun findet der unglückliche Entel den Tod durch Mordhandlung. Gottes Wort sagt uns: „Ach, der Herr, dein Gott bin ein harter, eifriger Gott, der die Missethäter der Väter heimgeht und an den Kindern bis ins dritte und vierte Glied.“

Demnach wäre die Ermordung Carnots eine Strafe Gottes und der Mörder hätte nur nach dem Willen Gottes gehandelt.

Ähnlich schreibt auch die „N. Westf. Volkszeitung“, ein Söderisches Blatt. Dasselbe erinnert ebenfalls daran, daß der ermordete Präsident Carnot ein Entelsohn jenes Carnot gewesen sei, der als Mitglied des Konvents und Wohlhabensauschusses mitgeholfen habe, hunderttausende von Unschuldigen und auch das Königspar an das Leben zu bringen. Präsident Carnot habe mit seiner Silbe Frankreich an die ein Jahrtausend lang auf ihm lastende ungeheime Schuld erinnernd und gemahnt, sie endlich zu sühnen. „Und so ward er durch den Dolch eines Geinnungsgenossen von den Richterstuhl des heiligen Gottes gesendet. Wem wird (hier fehlt wohl ein „nicht“) in dieser Fügung der Arm des ewigen und unbestechlichen Richters offenbar?“

Der „Dresdner Anzeiger“ bemerkt dazu: „Also das Bielefelder Blatt, dessen Herausgeber der Herzensfreund des Herrn Sieder ist. Hier nicht so recht deutlich, wie sich die Extreme berühren und wie sich die schönen Theile aneinanderreihen, so daß der eine die Schuld Carnots da in findet, daß er die Revolution nicht genügend gefördert habe, der zweite sie darin erblickt, daß er dem Einflusse des Judentums nicht scharf genug begegnet sei, während der dritte in dem Verbrechen des Anarchisten gar ein göttliches Gericht sieht. Einig ist dieses alle Mollagen aber darin, daß der Mörder eigentlich nur an Carnot gethan hat, was dieser selbst reichlich verdient hatte. Was sagt aber dazu unsere „Ordnungs-“presse?“

Zu großer Gefahr schweben dieser Tage die herrschenden Klassen in Italien. Ein Arbeiter in Rom wollte seinen Sohn auf den Namen Caesario taufen lassen, wurde aber rechtzeitig verhaftet, in den Kerker geworfen und der Staat war gerettet!

Zum Arbeiterstand in Nordamerika wird berichtet, daß der Führer der Streikenden, Veks, unter der Auflage der Verschönerung verhaftet, aber gegen hohe Kaution aus der Haft entlassen worden sei. Die Lage hat sich in Chicago gehessert, die Unzufriedenheiten beginnen wieder zu ver-

Schritte in Berlin sein, und nun ist schon mehrere Tage hier verweilt, erscheine ich als Wittfeller. Ich würde fürchten, in Ihren Augen als einer jener Egoisten zu gelten, welche diejenigen, von denen sie Gutes empfangen, erst aufsuchen, wenn sie diese wieder brauchen, aber

„Keine Entschuldigung, Baron.“ schmit Maitland ihm das Wort ab. „Ich selbst habe mich wiederholt genau in der gleichen Lage befinden und würde demjenigen, der gegen eine scheinbare Vernachlässigung empfindlich gewesen wäre, den Vorwurf des Egoismus mit Zinsen zurückgeben haben.“

„Was Sie sich von mir zu erbitten haben, Baron.“ fuhr er fort, nachdem beide sich gesetzt hatten, „ist selbstverständlich im Voraus gewährt. Lassen Sie uns davon zuerst sprechen.“

„Hier, mein lieber Maitland.“ sagte Wolfgang, indem er dem andern das Billet des Rittmeisters von Klossig reichte. „Ich wollte mir nur die Frage erlauben, ob ich meinen Korrespondenten an Sie verweisen darf.“

Maitland las den Brief. „Verdammt höflich und verständlich gehalten!“ lächelte er. „Natürlich stehe ich zu Ihrer Verfügung. Vielleicht wissen Sie, daß Sie durchaus nicht nötig haben, sich mit diesem Quinna zu schlagen, wenn Sie es nicht wollen.“

„Das war auch meine Meinung.“ entgegnete der Baron; „ich habe mir es jedoch anders überlegt. Man kann es vermeiden, sich mit jemand zu schlagen, dem man keinen vernünftigen Grund gegeben hat, sich beleidigt zu fühlen; wenn man aber gegen einen andern seiner Junge die Fägel schleifen läßt und ihm dann Satisfaction verlangt, so ist man seiner Ansicht nach, ein Feindling. Und deshalb will ich, ungeachtet dieser Herr von Quinna ein Schurke sein mag, doch seiner Ehre nicht in den Weg treten.“

„Damit werden Sie ihm sicher einen Streich durch die Rechnung machen.“ lächelte Maitland, „denn er rechnet, da-

sehen. Die Lage in Kalifornien ist sehr ernst. Sechs Kompanien Soldaten sind sich auf einem Dampfer von San Francisco nach Sacramento unterwegs; dieselben führen Gatling-Kanonen mit sich. Die Ausständigen, welche 1500 Gewehre und eine große Anzahl Revolver besitzen, sind auf eine Belagerung vorbereitet. Der Großmeister der Ritter der Arbeit hat den allgemeinen Aufruf ausgedrückt, insofern sie die kleinsten fast 1 Million Arbeiter. Der Aufruf soll bis zur Regelung der von den Arbeitern der Pullmann-Werke aufgestellten Forderungen dauern.

Parteinachrichten.

Die Altenburger Stadtväter hatten unserem Parteigenossen Edmund Buchwald die Aufnahme in den Gemeindeverband, das Bürgerrecht, verweigert. Wie sehr sie dabei den Geist des Gesetzes mißverstanden haben, das genügt, soviel nicht zu humanitätlich. Erst danach hervor, daß die Kommission auf die Beschwerde Buchwalds dessen Aufnahme in den Gemeindeverband einfach verweigerte. Nun hoffen die Altenburger Stadtväter, der Verzug werde die Verlegung wieder aufheben. Es ist nicht anzunehmen, daß sie ihren Willen durchsetzen, zumal Buchwald bereits Landtags-Abgeordneter für dieselbe Stadt ist, deren Behörden ihm das Bürgerrecht und das Wahlrecht verweigern über die Art und Weise der Gemeindeverwaltung kein Urteil im Wege der Stadtväterorden-Wahl abzugeben.

Vom Schöffengericht zu Döhlen bei Dresden wurden vier weitere Verurtheilte Teilnahme an dem verbotenen Dresdener Arbeiterausflug, und zwar als Führer verurteilt, und zwar zum Teil zu sechs Monaten, zum Teil zu 100 Mk. und der dritte zu 25 Mark Geldstrafe. Die Zahl der wegen Sozialerregens Verurtheilten beträgt nunmehr 149 und die Strafen 11 Monate Gefängnis und 1475 Mk. Geldstrafe. Interessant ist, daß die Leute als Führer bestraft worden sind. Die Stadt. Arb.-Ztg. bemerkt dazu, daß die Leute nicht ganzlich unbekannt waren unter den Dresdener Genossen überhaupt gänzlich unbekannt Leute seien.

Der Fall Winkl.

Am vergangenen Sonnabend kam vor dem Schöffengericht am Amtsgericht München I die Belagerungsfrage des Wachmeisters Friedrich Wenz gegen den Redakteur des „N. M. Tagebl.“, Herrn Eduard Böhm, zum Austrag. In Nr. 236 des „Tageblatt“ erregte das Bild in Wenz, das dem Redakteur über die Verhältnisse der Soldaten erzählt, und in Nr. 241 ein weiteres: „Die Tragödie im 3. Feld Artillerie Regiment“. In demselben wurde von der Behandlung des Kanoniers Winkl erzählt, der bekanntlich sich das Leben nahm, wie behauptet wird, wegen der üblen Behandlung, die Winkl von seinem Kommando, Wachmeister Wenz und Sergeanten des Regiments zu erdulden hatte.

Redakteur Böhm erklärt, daß es ihm nicht darum zu thun war, Wachmeister Wenz zu beleidigen, sondern gegen die Soldatenmißhandlungen vorzugehen, welche ein handiges Kapitel bilden, aber es seien nur wenige Fälle gewesen.

Wachmeister Wenz erklärte, er eine Entschuldigung, daß er je gesagt habe. Wenn der Winkl nicht schreit, so wird es ihm schlecht gehen. Er habe den Winkl nie am Stragen gefaßt und in Missethätigen des Bild habe er ihn einmal „Lump“ genannt, wofür er zwei Tage gelindes Arrest bekam.

Von den 35 verurtheilten Jungen sagte wohl die Hälfte derselben sehr beläufig für Wenz aus, während die übrigen meist nichts Beliebiges von der Sache mußten.

Große Bewegung rief es im Zuscherraum hervor, als der Vater des verurtheilten Winkl auf Befragen des Vorsitzenden, Herrn Amtsrichter Streicher, erklärte: „Ich bin dem Wachmeister Wenz nicht feind, ich bin ihm aber auch nicht gut, denn ich bin heute noch der Leberzeugung, daß viele Herren meinen Soldaten in dieses Land getrieben haben.“ (Bei den letzten Worten brachen Vater und Tochter in heftiges Weinen aus.) Nach den verlesenen Zeugnisaufgaben war Wachmeister Wenz bereits im Jahre 1880, wo er noch Unteroffizier war, als der ausgezeichnete, größte Unteroffizier des ganzen Regiments gefürchtet, der auf die Leute losgegangen ist, als ob er je feiner, er wollte. Er geht mit den Jungensinsassen an ein echter Soldatenführer. Sein Lieblingsausdruck war: „Den bringe ich nach Pössa.“ Er beschimpfte die Leute mit Ausdrücken wie: Buzzi, Struzzi, Fraichel, Sauhund, Saukerl, Bauernrammel, Saukopf, Uun, Quagabund, Lumpiger Kerl, d. r. i. i. i. Kerl, Bauernhund, Sauhund und Sozialdemokrat.

Er ließ, wie beponnt wurde, am Freitag Sonntag nachmittags Monturappell halten und manchmal zwei, bis dreimal „treten“, so daß sie nicht ausgehen konnten. Er schlug den Leuten auf die Hosen und die Stiefel um den Kopf, rief ihnen die Knöpfe aus der Montur und schmierte sie auf alle mögliche Art und Weise, wenn er einmal einen „aufstieß“ war.

Rechtlich soll er auch den Winkl behandelt haben, so daß dieser wiederholt ankerte, „er thone es nicht mehr aushalten von Wenz, er thue sich noch etwas an.“

Wenz schimpfte den Winkl mit den oben angeführten Schimpfwörtern. In der Kantine erzählte man sich, daß Wenz einmal gesagt habe: „Wenn der Winkl nicht schreit, dann geht es ihm nicht schlecht.“ (Wenz ist ein sehr böser Mensch.)

Wie teufelhaft die Herren da draufhin sind, das bekundete der als Zeuge benommene Wachmeister Julliner mit dem klaffenden Ausdruck: „Winkl war nicht froh, aber vorlaut, dafür spricht sein — Geburtsort München!“

kleines Feuilleton.

Maximilian Nobespierre. Aus Paris wird der Kölnischen Zeitung vom 7. d. geschrieben: Eine Gestalt aus dem Schatteneck der 90 dieser Tage durch die 9. Kammer des hiesigen Justizpolgerichtes. Der Fußmann eines Kohlenhändlers hatte durch unvorsichtiges Fahren einen Vorübergehenden verwundet und stand nun vor den Schranken und sein Arbeitgeber war als zurechnungsfähig ebenfalls vorgeladen. Wie heißen Sie?“ fragte der Vorsitzende den letzteren. „De Nobespierre“, war die Antwort. „Maximilian?“ „Allerdings, Herr Präsident!“ „Vielleicht verwandt mit Maximilian Nobespierre?“ „Jawohl, Herr

Herr Hauptmann Buchler zog eine sehr unpaßende Gelegenheit bei Herrn Herbst, um eine Ehrenrettung über seinen Vorgänger, den verstorbenen Herrn Hauptmann Seibel zu halten, was er in höchst überflüssiger Weise that, daß Seibel wohl ein strenger Mann, aber in erster Linie streng gegen sich selbst war. Viele erinneren sich noch mit „Bergmännchen“ (?) an ihre Dienstreise mit Seibel. Er war nur streng gegen Bergmännchen und Faulheit. Seibens auffallend mußte es bei dieser Behandlung sein, daß sich diejenigen Feinde, welche in früheren Jahren bei der 1. Batterie des 3. holländischen Regiments dienten, viel besser an die Chikanen des Herrn Wenz erinnern, als die Leute, welche heute noch dort in Aktivität stehen. Doch ist dies leicht zu erklären. Der Rechtsstand des Herrn Wenz hätte wohl das allgemeine Empfinden gegen ihn nicht richtiger und besser zum Ausdruck bringen können, als daß er zu Beginn seines Blaubogens ausführte, daß in der Verhandlung Wenz eigentlich der Angeklagte gewesen sei, während Redakteur Böhm die Rolle des öffentlichen Angeklagtes übernommen habe.

Herr Reichsanwalt Föhler plaidierte als Verteidiger des Besten auf Freisprechung. Das Militär darf seine Schuld der Verhandlungen sein für ausübende Unteroffiziere; solche Wachtmeister müssen „an die Luft gesetzt werden.“ Das Urteil wird am Sonnabend den 14. Juli vormittags 8 Uhr verlesen werden. („Mündener Post.“)

Zur Arbeiterbewegung.

Im dem Streik der Stettiner Steinseger, welcher nunmehr schon die fünfschste Woche dauert, ist eine Minderung bis jetzt noch nicht eingetreten. Beide Parteien beharren aufs hartnäckigste auf ihren Forderungen.

Bei den Firmen Reich in Berlin haben wegen Lohnzugs die Arbeit niedergelegt. Zugang ist streng ferngehalten.

Wegen Lohnbittens haben die Töpfer der Firma Peters u. Deene in Berlin an drei Tagen einmüthig die Arbeit niedergelegt. Es kommen etwa 30 Arbeiter in Betracht.

Handwerker und Handlanger in der Provinz Deutschlands. Bei Pappepfeil in Berlin ist wegen Nichtbezahlung der 90 händigen Arbeiterschaft der Streik ausgebrochen. Dasselbe wurde 10 1/2 Stunden gearbeitet, dagegen in anderen Fabriken am hiesigen Orte 9 bis 9 1/2 Stunden. Vor Zugang wird streng gewarnt.

Der Streik der Feinbinder bei Wegel u. N. u. Mann in Berlin ist beendet und wird fortgesetzt. Das ausgefrenge Gericht, die ausländischen Arbeiter hätten die Arbeit wieder aufgenommen, entbehrte, wie die Kommission der Streikenden in „Mähler“ mittelst ihrer Begründung.

Was sich in einem Liebeslegen hat, wie die „Münch. Post“ meldet, die dortige Polizeidirektion den Arbeitern das feinerzeit konfiszirte Eigentum zurückzugeben. Im Jahre 1887 wurde dem damaligen Metallarbeiter-Fabrikanten Peter M. 33 Mk. weggenommen, welches Geld bis 6. Juli dieses Jahres in Polizeiverwahrung gehalten worden ist.

Der Streik der Webstühle in Belgien bei Magdeburg ist zu Gunsten der Arbeiter beendet.

Die Arbeiter der Schiffsahrt von Wolf u. K. in Sontheim (Württemberg) haben die Arbeit niedergelegt, weil ihnen ein neuer Sozialist vorgelegt wurde, der für sie unannehmbar war.

Die Erziehung von Gewerbegelehrten hat das Leipziger Gewerbeschulrath für in Döberitz, Wahren, Schönefeld, Rausdorf, Stützeritz und Gausch beantragt.

Der internationale Textilarbeiter-Kongress in Manchester (England) wird am Montag, 23. Juli, nachmittags 5 Uhr, im „Waterloo Hotel“ eröffnet werden. Die Delegierten werden von dem Empfangskomitee, bei welchem sich auch deutsche und französische Delegierte befinden, im „Waterloo Hotel“ gegenüber der London Road (Eisenbahn-Station) in Empfang genommen werden. Die Tagesordnung des Kongresses lautet: 1. Bericht über die Lage der Textilarbeiter jedes Landes. 2. Die Arbeitsgebung in Bezug auf Regelung der Arbeitszeit. 3. Arbeitslöhne und wie sie eine Erhöhung derselben zu erzielen. 4. Die internationale Organisation der Textilarbeiter-Arbeitsvereinigungen. Die Sitzungen des Kongresses werden von Dienstag, 24. Juli, bis zum Freitag, 27. Juli, an jedem Tage von morgens 9 1/2 bis nachmittags 5 Uhr, mit einer Zwischenpause dauern. Die Delegierten können Logis mit voller Verpflegung für 60 Mk. pro Tag erhalten. Soweit die Anwesenheit der gewählten Delegierten noch nicht erfolgt ist, muß die Besendung von ihnen des Kongresses bei dem Sekretär des Organisationskomitees erfolgen. Adresse: J. Mandel, 3. Bloisfont Street, Great Ancoats Street, Manchester, England.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Cobacharbeiter Deutschlands (C. K.).

5. Sitzung, Mittwoch den 11. Juli vormittags.

Die nach Eröffnung der Sitzung vorgenommene Berichterung der Präsidial-Kasse über die Anwesenheit sämtlicher Delegierten. Es folgte die Berichterung des Protokolls der vorhergehenden Nachmittags-Sitzung, worauf in den 4. Punkt der Tagesordnung, die Beratung des Statuts, eingetreten wurde. Bei Feststellung des § 1 deselben kam ein seitens der Mitgliedschaft vorgelegter § 3 an die Stelle des Statuts, welches die Aufnahme von Mitgliedern zur Gründung, welcher jedoch von 2 Hemi, Hermann, Spitzhofer, Mendel und Oberl befaßt wurde. Es wurde die Tischler Kasse als abgrenzendes Beispiel angeführt und darauf hingewiesen, daß die Kasse durch die niedergelegten Arbeiter nur

Präsident, sein Urgrüßer.“ Die übrigens uninteressante Verhandlung nahm ihren geschäftsmäßigen Verlauf, aber immer wieder blühten Präsident wie Weißiger prüfend den ehrsamem Kohlenhändler an, der mit dem Namen verandt war und dessen Namen trag, der vor 100 Jahren einen so breiten Raum in der Geschichte Frankreichs eingenommen.

Seitere Scene im Hofsaal. Gelegenlich eines Nigoro-fums d. i. strenge Prüfung im Hofsaal des Hofraths Albert in Wien spielte sich neulich eine seitere Scene ab. Ein Kandidat hatte die Aufgabe, das Krankeitsbild eines dreijährigen Mädchens, dessen rechter Fuß Lähmungserscheinungen aufwies, zu beschreiben. Im Hintergrunde stand die Mutter des Kindes und folgte dem Prüfungsaufsatze mit gespannter Aufmerksamkeit. Der Kandidat begann ganz richtig: „Es giebt zweierlei Lähmungen: angeborene und erworbene“, und fuhr dann fort: „Was den vorliegenden Fall betrifft, so läßt sich im Hinblick auf die Jugend der Patientin mit vollster Bestimmtheit behaupten, daß die Lähmung eine angeborene ist.“ Kaum hatte der Student dieses ausgesprochen, als die Mutter ganz laut bemerkte: „Aber bitte, ich als Mutter werde es doch besser.“ In diesem Augenblick griff Hofrat Albert in die Scene ein, indem er der Frau das nicht mißzuverstehende Zeichen des Schwiegens gab und zugleich bemerkte: „Silentium! Mutter taceat in rogorio!“ (Rüsel Das Weib schweiget bei dem Eamen!) Nun kann sich denken, mit welchem Lachen dieses Wort Alberts von den Studenten aufgenommen wurde.

Seitere. Wie Mutterbräut! Dame (welche im Atelier bei der Beschäftigung eines Gemäldes daselbst unorthodoxerweise von der Staffelei getroffen war): Himmel, wie ungeschickt ich war! Ich bitte tausendmal um Verzeihung, Herr Professor! Walter: O, das thut nichts! Dame: Und daß es zum Unglück gerade die beschnittene Seite fallen mußte!

